



Der Vorsitzender des  
Ausschusses für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3397  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin: Elke Kessel

Wiesbaden, 26.04.2023

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften  
am Donnerstag, 4. Mai 2023, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 09.03.2023

### Bereich Schule

2. **23-F-69-0025**

Personalsituation in der Grundschulkinderbetreuung/Hort  
-Antrag CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.04.2023-

Gemäß dem Jahresbericht 2021/2022 „Nachmittagsangebote Bildung, Erziehung und Betreuung für Grundschulkinder“ stellt die Kommune über Grundschulkinderbetreuung nach § 15 Hessisches Schulgesetz, BGS-Plätze und Hortplätze 67 % der Ganztagesangebote an Grundschulen bereit. Deutlich an Bedeutung gewonnen hat in den letzten Jahren das Angebot „Pakt für den Nachmittag“, das in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommune getragen wird, inzwischen sind es 23 % der verfügbaren Plätze. Bereits für die gegenwärtige Zielgröße, mind. 75 % der Grundschulkinder mit einem ganztägigen Angebot zu versorgen, besteht noch ein Defizit im Umfang von 452 Plätzen.

Der Jahresbericht enthält die zutreffende Erkenntnis, dass „eines der drängenden Themen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs [...] der Fachkräftemangel [ist].“ Eine verlässliche und pädagogisch kompetente Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder steht und fällt mit einer angemessenen Personalausstattung.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie viele Stellen in der Grundschul Kinderbetreuung bzw. in den Horten derzeit vakant sind (getrennt nach Träger),
2. ob, falls vorhanden, diese offenen Stellen aktuell zu Betreuungsproblemen führen,
3. welche Maßnahmen aktuell und zukünftig ergriffen werden, um einem personellen Defizit entgegenzuwirken.

### 3. 23-F-63-0053

Aktueller Sachstand zum Projekt Schule macht Park

-Antrag Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 25.04.2023-

Ein Schulhof hat viele Funktionen. An erster Stelle ist er ein Erholungs- und Bewegungsraum für die Schüler\*innen, in dem sie einen Ausgleich zum Unterricht finden sollen. Aber auch nach Schulschluss können Schulhöfe in sozialräumliche Konzepte mit eingebunden werden und das Angebot an Spiel- und Freizeitflächen gerade in freiraumarmen Quartieren ergänzen.

Eine nachhaltige Gestaltung von Schulhofflächen hat auch einen großen stadttökologischen Wert: Entsiegelte Flächen nehmen Regenwasser und CO<sub>2</sub> auf, Bäume spenden Schatten, begrünte Fassaden verbessern das Mikroklima, Wildblumenwiesen und Insektenhotels leisten einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität. Darüber hinaus bieten nachhaltig gestaltete Schulhöfe auch Anknüpfungspunkte für unterschiedliche Unterrichtseinheiten.

Auf Antrag der Kooperation von GRÜNEN/SPD/DIE LINKE./Volt wurden im Haushalt der Stadt Wiesbaden insgesamt 200.000 Euro unter dem Titel „Schule macht Park“ für eine nachhaltige Gestaltung von Schulhöfen eingestellt. Die im Rahmen eines Pilotprojekts gewonnenen Erfahrungen sollen in eine etwaige Fortführung des Programms einfließen.

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Städtepartnerschaften möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten,

den aktuellen Stand des Projektes "Schule macht Park" dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften vorzustellen.

### 4. 23-F-22-0001

Teilnahmebereitschaft der Schulen am Umsetzungskonzept 1:1-Ausstattung

-Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 18. Januar 2023-

Anlage: Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 04.04.2023

## Bereich Kultur

### 5. 23-F-69-0026

Staatstheater Open Air - Erlebnis für die Stadtgesellschaft und Tourismusmagnet  
-Antrag FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 26.04.2023-

Viele Theater und Opernhäuser haben in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen mit Open Air-Übertragungen gemacht. Ähnlich zum Public Viewing bei Sportgroßereignissen kann die Aufführung nicht nur im Theater selbst, sondern auch auf Großleinwänden im Freien verfolgt werden. In der Umgebung des Staatstheaters bieten sich hierfür mehrere Freiflächen an.

Open-Air-Übertragungen ermöglichen dem Staatstheater auch über die „Stammkundschaft“ hinaus zu wirken und Zielgruppen zu erschließen, die sich sonst nicht für das Theater interessieren oder aus anderen Gründen fernbleiben. Nicht zuletzt das große Interesse am Bilderwerfer Open Air zeigt das Potential solcher Open Air-Veranstaltungen. Angesichts der zu erwartenden Medienberichterstattung kann auch mit positiven Auswirkungen auf den Tourismus gerechnet werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

in Gespräche mit dem Hessischen Staatstheater einzutreten, um mittelfristig (z.B. für die kommenden Maifestspiele oder Aufführungen im Rahmen der Biennale) Open Air-Übertragungen einzelner Aufführungen auf dem Warmen Damm, dem Bowling Green oder der Kurpark-Muschel zu ermöglichen.

### 6. 23-F-63-0054

Kulturfonds Energie: Steigende Energiekosten der Wiesbadener Kultureinrichtungen abfedern  
-Antrag Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 25.04.2023-

Kulturbetriebe stehen aufgrund der gestiegenen Energiepreise vor großen finanziellen Herausforderungen. Um Theater, Museen, Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen bei der Bewältigung der hohen Energiekosten zu unterstützen, hat der Bund den Kulturfonds Energie mit einer Fördersumme von bis zu einer Milliarden Euro eingerichtet. Die Länder bearbeiten die Förderanfragen und steuern die Mittelvergabe. Der Förderzeitraum erstreckt sich rückwirkend vom 1. Januar 2023 bis zum 30. April 2024. Seit dem 1. April können sowohl staatliche als auch freie Kultureinrichtungen sowie Betreiber von Kulturveranstaltungen Förderanträge stellen, um ihren Mehrbedarf zur Deckung der Energiekosten auszugleichen.

Wir möchten, dass auch Wiesbadener Kultureinrichtungen von Zuwendungen aus dem Kulturfonds profitieren. Die Inanspruchnahme der Fördermittel würden die Einrichtungen und die Kulturschaffenden stärken, die kostengünstige soziale Teilhabe an Kulturangeboten sichern und letztendlich auch den Wiesbadener Kulturhaushalt entlasten, denn viele der Kulturangebote werden von Seiten der Stadt bereitgestellt.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten

1. ob für städtische und, wenn ja, für welche Kultureinrichtungen Fördermittel aus dem Kulturfonds Energie beantragt wurden bzw. beabsichtigt ist, zu beantragen,
2. in welchem Umfang von der Stadt geförderte nicht städtische Kultureinrichtungen und Kulturveranstalter von dem Kulturfonds Energie entlastet werden,
3. in welchem Umfang eine finanzielle Entlastung für den städtischen Haushalt der Jahre 2023 und 2024 durch den Kulturfonds Energie erwartet wird.

## 7. 23-F-22-0016

Beteiligung der Denkmalpflege in der Kaiser-Friedrich-Therme  
-Antrag CDU und FDP vom 26.04.2023-

Die historische Kaiser-Friedrich-Therme aus dem Jahr 1913 zählt zu den bedeutendsten Badeanlagen des Jugendstils in Deutschland und es kommt ihr auch stadthistorisch eine besondere Rolle als Monument der einstigen „Weltkurstadt“ zu. Herzstück des historischen römisch-irischen Bades ist die große Schwimmhalle, die aufgrund ihrer wertvollen Ausstattung mit Keramikfliesen zu den wichtigsten Raumschöpfungen des Jugendstils zählt.

In der jüngeren Vergangenheit wurden in diesem Raum zwei Heizkörper entfernt, an deren Stelle in den verbliebenen Nischen Repliken von antiken Büsten aufgestellt wurden, die die Ansicht der Halle und somit deren Gesamteindruck empfindlich stören, da sie weder stilistisch noch qualitativ dem Raum entsprechen. Eine entsprechende Nachfrage beim Magistrat ergab, dass die Anbringung der Heizkörper nicht historisch gewesen sei, weshalb die Denkmalpflege bei deren Entfernung nicht eingebunden wurde. Zudem beabsichtigt man nicht, die modernen Repliken an diesen Stellen zu entfernen.

Historische Fotografien und Grundrisse des Gebäudes aus dem Jahr 1913 belegen jedoch, dass die genannten Nischen sehr wohl von Beginn an mit Heizkörpern versehen waren. Ihre Entfernung und die Aufstellung der Repliken erfolgte somit ohne die notwendige fachliche Expertise, die insbesondere die Denkmalschutzbehörden hätten bieten können.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. aufgrund welcher Expertise die zuständigen Stellen davon ausgehen, bei der Entfernung der Heizkörper keine denkmalpflegerische Beratung hinzuziehen zu müssen,
2. ob er die Einschätzung teilt, dass die Landeshauptstadt bei derartigen Maßnahmen, die bedeutende historische Bauwerke betreffen, eine Vorbildfunktion zu erfüllen hat,
3. wie es sein kann, dass bei solch sensiblen historischen Bauwerken Repliken erworben und aufgestellt werden, die weder stilistisch noch qualitativ dem umgebenden Raum entsprechen,
4. wie er beabsichtigt, ähnliche Fälle künftig zu handhaben.

Der Magistrat wird ferner beauftragt,

1. sicherzustellen, dass bei künftigen baulichen Veränderungen dieser Art die fachliche Beratung der Denkmalpflege hinzugezogen wird,
2. die genannten Repliken zu entfernen und mit der Denkmalpflege zu beraten, wie die Nischen künftig gestaltet werden sollen. Über die Weiterverwendung der Repliken in einem anderen, nicht historischen Kontext können die zuständigen Stellen entscheiden.

## 8. 23-F-16-0006

Kulturerbe schützen  
-Antrag BLW-ULW-BIG vom 26.04.2023-

Die Erhaltung und der Schutz von Kulturgut ist die Kernaufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege. In diesem Zusammenhang stellen Extremwetterereignisse und Naturkatastrophen eine besondere Herausforderung dar.

Durch den Klimawandel werden solche Ereignisse in den nächsten Jahrzehnten sicherlich auch in unseren Breiten noch zunehmen. So dass die Frage der Prävention auch im Zusammenhang mit Kulturgütern immer wichtiger wird.

Die Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 kostete nicht nur zahlreiche Menschen das Leben und verwüstete Häuser und Siedlungen, auch das Depot des Stadtmuseum in Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde überflutet, obwohl es nicht in einem ausgewiesenen Hochwasserrisikogebiet lag.

Hier waren zahlreiche historische, archäologische und volkskundliche Objekte betroffen, aber auch Gemälde, Grafiken und Skulpturen wurden durch Schlamm, Fäkalien und die Wassermassen beschädigt.

Für die Bergung und Restaurierung der Kulturgüter war spezielles Gerät und die Zusammenarbeit zahlreicher Museen und Notfallverbände notwendig. Viele Kulturschätze sind leider trotzdem irreparabel beschädigt oder für immer verloren.

Die Überschwemmung im Ahrtal hat veranschaulicht, wie bedrohlich bzw. zerstörerisch Hochwasser und Starkregen für Kulturgüter sein kann.

Sie zeigt aber auch wie wichtig Notfallpläne auch für solche Gebiete sind, die jenseits der normalen Hochwasserzonen liegen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie geht die Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Risiko von Hochwasser oder Starkregenereignissen im Zusammenhang mit Kultureinrichtungen (Museen, Stadtarchiv, Depots, u.a.) bzw. Kulturgütern um?
2. Gibt es ein spezielles Notfallmanagement für solche Fälle bzw. stehen die zuständigen Stellen in Wiesbaden im Austausch mit Notfallverbänden, wie sie z.B. in Köln oder Thüringen existieren, die eine Notfallversorgung für Kulturgüter gewährleisten könnten?
3. Gibt es spezielle Notfallpläne für Kultureinrichtungen und Depots auch wenn diese nicht im Hochwasserrisikogebiet liegen? Wenn ja, wie sehen diese aus?
4. Gibt es in diesem Zusammenhang auch Notfallpläne z. B. für die Wiesbadener Heimatmuseen?
5. Sind die Wiesbadener Museen und Kultureinrichtungen mit Notfallverbänden vernetzt? Wenn ja, wie läuft hier die Kommunikation, bzw. wer sind die Ansprechpartner z.B. bei Heimatmuseen, die ehrenamtlich geführt werden?

## 9. 23-F-69-0027

LoveFamilyPark - Zweite Chance für Wiesbaden?  
-Antrag FDP, CDU & BLW/ULW/BIG vom 26.04.2023-

Im Mai 2022 beschloss der Ausschuss einstimmig den Auftrag an den Magistrat, Kontakt zu den Veranstaltern des Love Family Parks aufzunehmen, um die Möglichkeit, das Festival zukünftig in Wiesbaden stattfinden zu lassen auszuloten. Hintergrund war der damalige Abgang des

Festivals aus Rüsselsheim. Zwischenzeitlich schien das Festival in Frankfurt eine neue Heimat gefunden zu haben. Auch dort gibt es allerdings nun genehmigungsrechtliche Hürden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- 1) welche Gespräche mit den Veranstaltern des Love Family Parks nach dem Beschluss des Ausschusses geführt wurden.
- 2) welche Ergebnisse die unter Punkt 2 des damaligen Beschlusses beauftragten Prüfungen ergeben haben.
- 3) woran die Zusammenarbeit mit dem Love Family Park gescheitert ist.
- 4) ob er eine Chance sieht, das Festival spätestens ab 2024 in Wiesbaden stattfinden zu lassen, sollte das Event in Frankfurt dauerhaft nicht oder nur mit starken Einschränkungen stattfinden können.

## 10. 23-A-57-0003

Gemeinsame zentrale SocialMedia-Kanäle für das gesamte Spektrum der Wiesbadener Kultur -Beschlussempfehlung des Kulturbeirats Nr. 0005/2023 vom 25.04.2023-

Seit November 2022 betreibt die Stadt Wiesbaden die SocialMedia-Kanäle (Facebook, instagram) „Wiesbaden.Deine Kultur“. Hier wird Kulturangebot der städtischen Kultureinrichtungen und von Kooperationsprojekten zwischen städtischen Einrichtungen und freien Trägern beworben. Veranstaltungen und allgemeine Werbung von reinen Empfängern der städtischen Kulturförderung oder andere freie Kulturprojekte in Wiesbaden dürfen von der Betreiberin der Seiten (Kulturamt Wiesbaden) nicht gepostet, repostet oder geliked werden. Als Grund wird die Social Media Richtlinie der Stadt genannt.

Der Kulturbeirat Wiesbaden sieht die unbedingte Notwendigkeit Wiesbadens Kulturlandschaft auch in der städtisch betriebenen Öffentlichkeitsarbeit zusammenzudenken und alle die das Kulturangebot der Stadt bereichern, als Teil von Wiesbadens Kultur zu kommunizieren. Der neue Kulturkanal der Stadt erweckt dabei den missverständlichen Eindruck, dass hier die gesamte Kultur der Stadt beworben wird und schließt andere (städtisch geförderte) Akteure auf problematische Weise aus.

Die Stadt Wiesbaden hat in ihrem Kulturentwicklungsplan zudem deutlich Planungen abgesteckt, die digitale Entwicklung von Kultureinrichtungen vorantreiben zu wollen. Gerade für deren Marketing und bei der Öffentlichkeitsarbeit werden digitalen Strategien große Bedeutung zugeschrieben.

Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten,

die Einrichtung städtischer oder städtisch beauftragter Kulturkanäle für das gesamte Spektrum der Wiesbadener Kultur zu prüfen. Dabei sollen folgende Fragestellungen besonders in den Blick genommen werden:

1. Wie kann die Stadt Wiesbaden über ihr Fachamt ihre Kulturlandschaft über gängige Socialmedia-Plattformen repräsentieren, ohne auf städtische Institutionen begrenzt zu sein?

2. Dabei stehen insbesondere die Plattformen YouTube, Facebook, Instagram, u.a. und deren Nutzbarkeit im Fokus.
3. Welche Lösungsansätze, wie z.B. eine externe Vergabe, etc. wären denkbar, um rechtssicher zu agieren?

## **Bereich Städtepartnerschaften**

### **11. 23-F-63-0061**

Europastadt Wiesbaden

-Antrag Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 26.04.2023-

Am 5. Mai findet wieder der jährliche Europatag zur Gründung des Europarates sowie am 9. Mai der Europatag der Europäischen Union statt. Die Pariser Rede von Robert Schumann im Mai 1950 bildet den Grundstein zur Gründung der Montanunion (später EU). Am 30. September 2021 hat die Stadt Wiesbaden sich mit der Unterstützung fast aller Fraktionen zur Europastadt erklärt und gleichzeitig weitere Maßnahmen beschlossen, um diesen Titel mit Inhalten zu füllen, den europäischen Gedanken näher an die Zivilgesellschaft zu bringen und in der Stadtverwaltung zu verankern.

Der Magistrat wird gebeten,

1. über die bisherigen Aktivitäten, Erfahrungen und Vorteile, die durch den Beitritt zum Netzwerk Eurocities entstanden sind, zu berichten.
2. zu berichten, welche Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger, die zu einem besseren Verständnis von Europa und zu erhöhter Transparenz der Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene beitragen, zwischenzeitlich stattgefunden haben/gefördert wurden und welche weiteren Veranstaltungen geplant sind.
3. zu berichten welche weiteren europarelevanten Aktivitäten/Veranstaltungen von städtischer Seite oder in Kooperation mit weiteren Partnern geplant sind, um den europäischen Gedanken näher an die Zivilgesellschaft zu tragen.

### **12. 23-V-10-0008**

Begründung einer Städtepartnerschaft zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der ukrainischen Stadt Kamjanez-Podilskyj

**Der Magistrat berät diese Vorlage voraussichtlich am 02.05.2023.  
Die Unterlagen werden nachgereicht.**

### **13. 22-A-57-0005**

Sachstandsbericht des Magistrats zur Städtepartnerschaft USA

### **14. Verschiedenes**

## Tagesordnung II

1. 22-V-40-0010

Turnhalle Adalbert-Stifter-Schule - Ausführungsvorlage

Der Magistrat berät diese Vorlage voraussichtlich am 02.05.2023.  
Die Unterlagen werden nachgereicht.

2. 23-V-40-0002

Neubau Grundschule Berufsschulzentrum -Ausführungsvorlage

Der Magistrat berät diese Vorlage voraussichtlich am 02.05.2023.  
Die Unterlagen werden nachgereicht.

3. 22-V-01-4036

DL 09/23-3

Nachbesetzung im Theater- und Konzertbeirat des Hessischen Staatstheaters

4. 23-V-41-0005

DL 09/23-12

Zwischenbericht der Historischen Fachkommission zur Überprüfung der nach Personen benannten Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden nach zwei Jahren kontinuierlicher Arbeit

5. 23-V-41-0006

DL 09/23-13

Anmietung eines Depots für die Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden

6. 23-V-41-0007

DL 09/23-14

Hessisches Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2022, Etat 2023

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

**Nikolas Jacobs**  
Vorsitzender